Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

Ausmaß der Messergewalt in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 26.06.2024

Das Nachrichtenportal *NIUS* berichtet[1], dass die wahre Anzahl der Messerangriffe in den Bundesländern beinahe doppelt so hoch wie in den Polizeilichen Kriminalstatistiken angegeben sei. Das liege an dem Umstand, dass Angriffe mit Stich- und Hiebwaffen wie Macheten oder Äxten nicht mitgezählt würden. Auch mangels einheitlicher Erfassungsmodalitäten seien die Zahlen bezüglich der Messerangriffe laut BKA nicht valide. Einige Bundesländer wie Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen dokumentierten diesen Phänomenbereich und teilten die zusätzlichen Vorfälle auf Anfrage mit.

Die Landesregierung hat zuletzt auf eine meiner Anfragen mitgeteilt, dass sich die Anzahl der Messerangriffe in dem Zeitraum von 2019 bis 2022 von 2 218 auf 2 804 Fälle erhöht habe[2].

1. Werden in Niedersachsen neben Messerangriffen auch Angriffe mit anderen Stich- und Hiebwaffen wie Machten oder Äxten erfasst? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wie viele solcher Angriffe hat es in den Jahren 2019 bis 2022 gegeben (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Jahr und Todesopfern)?
2. Wie viele Angriffe mit Messern und anderen Stich- und Hiebwaffen gab es im Jahr 2023, und wie viele Todesopfer waren bei diesen Angriffen zu beklagen? Falls Angriffe mit anderen Stich- und Hiebwaffen nicht erfasst werden, bitte nur die Messerangriffe und Todesopfer angeben.
3. Wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, das bei der bundesweiten Harmonisierung der Erfassungsmodalitäten alle Hieb- und Stichwaffen erfasst werden? Falls nein, warum nicht?

[1] https://www.nius.de/news/26-100-statt-13-800-doppelt-so-viele-messerangriffe-wie-in-faesers-offizieller-statistik/c89d9908-c27d-4a4f-8c5f-7883054970ca

[2] Drs. 19/1969

(Verteilt am 27.06.2024)